

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Petr Bystron, Martin Erwin Renner,
Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn, Nicole Höchst und der Fraktion der AfD**

Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen mit einem eigenen Schwerpunkt fördern zu wollen. Im Weiteren soll die Zusammenarbeit mit Afrika verstärkt und ein stärkerer Kulturaustausch befördert werden, und zwar insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus, im Besonderen der deutschen Kolonialzeit, sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika. Allgemein wird hervorgehoben, dass das Humboldt Forum im Berliner Schloss die öffentliche Diskussion um einen ethischen Umgang mit völkerkundlichen Sammlungen stark vorantreibe.

Vor dem Hintergrund des Befundes, dass die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe mit einem hohen zeitlichen Aufwand und einer großen Anzahl von Objekten (so umfasst zum Beispiel die Sammlung aus Tansania allein rund 10 000 Objekte; <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/newsroom/dossiers-und-nachrichten/dossiers/dossier-humboldt-forum/tansania-der-vergessene-krieg.html>) zu bewältigen ist, sehen Fachleute keine hinreichenden finanziellen und personellen Ressourcen, um eine derartige Aufgabe zu bewältigen; momentan laufe das, so Medienberichte, hauptsächlich bei Kuratoren/Kuratorinnen neben ihrer alltäglichen Arbeit her (www.art-in-berlin.de/incbmeld.php?id=4409).

Abgesehen von den begrenzten Ressourcen im Hinblick auf eine effektive Provenienzforschung steht bei möglichen Rückgaben von Artefakten die Frage nach dem Stand des konservatorischen und kuratorischen Know-hows in den Herkunftsländern im Raum. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sichergestellt werden soll, dass derartige Artefakte nicht in Privathände gelangen und damit der Öffentlichkeit entzogen werden.

Schließlich steht nach Auffassung der Fragesteller die Gefahr im Raum, dass unter dem Schlagwort „Dekolonialisierung der ethnologischen Museen“ ein Einfallstor für deren ideologische Überformung geschaffen wird, gehen doch in die postkoloniale Theoriebildung vor allem auch marxistische Ansätze ein. Deren Perspektive geht weit über die Fragen, die mit Provenienz und ggf. Restitution zusammenhängen, hinaus. Nach wie vor seien – so steht entsprechend dieser Ansätze beispielsweise in einer Studie der „ifa-Edition für Kultur und Außenpolitik“ zu lesen (Regina Wonisch: Reflexion kolonialer Vergangenheit in der musealen Gegenwart?, ifa-Edition für Kultur und Außenpolitik, 2017, S. 14 f.) – „hegemoniale Machtstrukturen und Wissensproduktionen, die Konstruktion des ‚Anderen‘, asymmetrische Blickregime, diskursive Markierungen von ‚eigen‘ und

„fremd“ zu hinterfragen, die bis in die Gegenwart“ fortwirken sollen. In der Konsequenz dieses Ansatzes liege die „Dekolonialisierung ethnologischer Museen“, die auf „eine fundamentale Veränderung derselben“ abziele. Aus diesem Ansatz folgt das, was der Gründungsintendant des Humboldt Forums, Horst Bredekamp, in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ wie folgt auf den Punkt brachte: „Nicht die Wertschätzung der Exponate fremder Kulturen, sondern die hypostasierte Schuld, diese zu besitzen, steht gegenwärtig im Fokus.“ (www.zeit.de/2017/36/humboldt-forum-berlin-stadtschloss-neubau-geschichte).

Aus Sicht der Fragesteller muss Sorge getragen werden, dass unter dem Siegel der Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe nicht Ideengut in die ethnologischen Sammlungen des Humboldt Forums hineingetragen wird, die diese zum Schauplatz ideologischer Einflussnahme mutieren lassen könnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin beschäftigen sich derzeit mit den Themen Kolonialismus und Provenienzforschung?
 - a) Inwieweit sind diese Mitarbeiter ausschließlich mit diesen Themen beschäftigt?
Kann die Bundesregierung angeben, welche Kostenrahmen diese Tätigkeit verursacht?
 - b) Plant die Bundesregierung, die Zahl der Mitarbeiter, die an diesen Museen beschäftigt sind, zu erhöhen?
Falls ja, welche zusätzlichen Mehrkosten wären aufgrund dieser Erhöhung der Mitarbeiterzahl zu erwarten?
 - c) Wie soll der am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geplante Förderschwerpunkt zu den Themen Provenienzforschung und Kolonialismusaufarbeitung ausgestaltet werden?
Mit welchem Personalansatz ist bei dieser Ausgestaltung zu rechnen?
Wie hoch ist der zu erwartende Kostenrahmen für diese Ausgestaltung zu veranschlagen?
 - d) Wie soll aus Sicht der Bundesregierung der für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz geplante Förderschwerpunkt zu den Themen Provenienzforschung und Kolonialismusaufarbeitung ausgestaltet werden?
Mit welchem Personalansatz ist bei dieser Ausgestaltung zu rechnen?
Wie hoch ist der zu erwartende Kostenrahmen für diese Ausgestaltung zu veranschlagen?
 - e) Gibt es seitens der Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch der Personalansatz und der Kostenrahmen wäre, würde ein Großteil der Artefakte der ethnologischen Sammlungen in Berlin einer umfassenden Provenienzforschung unterzogen?
2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Artefakte des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin als mögliche Restitutionsgüter einzustufen sind?
 - a) Falls ja, wie viele dieser Restitutionsgüter stammen aus den ehemaligen deutschen Kolonien?
 - b) Falls ja, bei welchen dieser Restitutionsgüter konnte nachgewiesen werden, dass die Aneignung durch Raub oder Plünderung zustande gekommen ist?

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass diese möglichen Restitutionsgüter mittlerweile als „Eigentumserwerb durch Ersitzen“ oder als „außerordentliche Ersitzung“ im Sinne von § 937 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu betrachten sind (Peter René Becker et al.: „Leitfaden Provenienzforschung und Restitution“ – eine Empfehlung, 2015, S. 2)?
 - a) Falls die Bundesregierung diese Einschätzung nicht teilt, welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht gegen diese Einschätzung?
 - b) Falls die Bundesregierung diese Einschätzung teilt, wie steht die Bundesregierung in diesem Fall zur Aussage eines der Gründungsintendanten des Humboldt Forums, „geraubte und gestohlene Dinge“ zurückgeben zu wollen (www.zeit.de/2018/18/kolonialismus-humboldt-forum-berlin-monika-gruetters-hermann-parzinger/seite-2)?
 - c) Inwiefern ist hier für die Einschätzung der Bundesregierung die „Washingtoner Erklärung“ von 1998 zur Restitution von NS-Raubkunst leitend, die unverbindliche Grundsätze zwischen den Unterzeichnerstaaten festlegte?
4. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die geltende Rechtslage, nach der deutsche Museen gehalten sind, Eigentum und Vermögenswerte nur dann wegzugeben, wenn es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt, zu ändern (Deutscher Museumsbund: Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Berlin 2018, S. 99)?
 - a) Falls ja, innerhalb welchen zeitlichen Rahmens plant die Bundesregierung, entsprechende rechtliche Grundlagen zu erarbeiten?
 - b) Falls nein, warum ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es hier keiner rechtlichen Grundlagen bedarf?
5. Gibt es mittlerweile Planungen im Hinblick auf die von der Bundesregierung ins Auge gefasste Option, das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste auch auf den Bereich Kolonialismus auszuweiten (www.dw.com/de/gr%C3%BCtters-will-kolonialismus-forschung-bundesweit-unterst%C3%BCtzen/a-40367552)?
 - a) Falls nein, warum nicht?
 - b) Falls ja, wie ist hier der Stand der Dinge im Hinblick auf den Finanzrahmen, den Personalansatz und den zeitlichen Rahmen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Hinblick auf das konservatorische Know-how der Herkunftsländer mutmaßlicher Restitutionsgüter?
 - a) Sieht die Bundesregierung hier Aufholbedarf?
 - b) Falls nein: Warum nicht?
 - c) Falls ja: Welche Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung, das konservatorische Know-how der Herkunftsländer an den westlichen Standard heranzuführen?
7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele der möglichen Restitutionsgüter in den Herkunftsländern dort noch einen kulturell-rituellen Sitz im Leben haben?
 - a) Falls diese Artefakte keinen Sitz im Leben mehr haben, wie stellt die Bundesregierung dann sicher, dass diese Artefakte in den Herkunftsländern museal mit einer entsprechenden konservatorischen oder kuratorischen Kompetenz aufbereitet werden?

- b) Inwiefern spielt aus Sicht der Bundesregierung bei der Auseinandersetzung um die Frage nach einer möglichen Rückgabe von Restitutionsgütern auch der „Paradigmenwechsel“ weg von der oralen Weitergabe von Geschichte und hin zu einer „stärker objektbasierten Geschichtswahrung“ in der Erinnerungskultur afrikanischer Staaten oder Ethnien eine Rolle (Peter René Becker et al.: „Leitfaden Provenienzforschung und Restitution“ – eine Empfehlung, 2015, S. 14)?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Regelungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass zurückgegebene Artefakte nicht in Privathände gelangen und damit der Öffentlichkeit entzogen werden?
- a) Falls nein, heißt das, dass derartige Regelungen bisher nicht in Erwägung gezogen worden sind?
- b) Falls ja, um was für Regelungen handelt es sich hier?
9. Stellen diese Regelungen aus Sicht der Bundesregierung sicher, dass zurückgegebene Artefakte nicht in Privathände gelangen?
- a) Falls ja, aufgrund welcher Annahmen hegt die Bundesregierung diese Auffassung?
- b) Falls nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass zurückgegebene Artefakte nicht in Privathände gelangen?
10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, aus welchen Staaten unter den Herkunftsländern konkrete Rückgabeforderungen vorliegen?
- a) Falls ja, welche Artefakte sind davon betroffen?
- b) Gibt es seitens der Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie der Stand der postkolonialen Provenienzforschung bei diesen Artefakten ist?
- c) Befürwortet die Bundesregierung die Rückgabe dieser Artefakte?
Falls ja, aus welchen Gründen?
- d) Welche Staaten, die Rückgabeforderungen erheben, gehören zu den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten?
11. a) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele der Artefakte, die bisher zu den Restitutionsgütern zählen, im Zuge einer gewaltsamen Aneignung (Plünderung, Raub etc.) vor dem Hintergrund von Kolonialkriegen in die ethnologischen Sammlungen nach Berlin kamen?
- b) Gab es mit Blick auf diese Artefakte schon in der Vergangenheit Forderungen nach Rückgabe?
12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob diesen Forderungen entsprochen wurde oder nicht?
- a) Falls diesen Forderungen entsprochen wurde, was waren die Gründe?
- b) Falls diesen Forderungen nicht entsprochen wurde, was waren die Gründe?

13. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung des französischen Präsidenten, dass in den nächsten fünf Jahren „die Voraussetzungen für zeitweilige oder endgültige Restitutionen des afrikanischen Erbes an Afrika geschaffen werden“ sollten (www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/macron-fordert-endgueltige-restitutionen-des-afrikanisches-erbes-an-afrika-15388474.html)?
 - a) Falls die Bundesregierung diese Auffassung teilt, welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet, um diesem Zeitplan entsprechen zu können?
 - b) Falls die Bundesregierung diese Auffassung nicht teilt, welche Gründe sind hierfür maßgebend?
14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und inwiefern die kuratorischen und konservatorischen Leistungen, die mit Blick auf die Artefakte der ethnologischen Sammlungen in Berlin erbracht wurden und durch die ein fundamentaler Beitrag für die Erinnerungskultur afrikanischer Staaten erbracht wurde, in den Herkunftsländern in irgendeiner Weise gewürdigt worden sind?
 - a) Falls ja, welcher Art waren diese Würdigungen?
 - b) Falls nein, kann daraus geschlossen werden, dass es keine Würdigungen gab?
15. Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, um auf diesem Beitrag zur Erinnerungskultur hinzuweisen?
 - a) Falls ja, welcher Natur waren diese Initiativen?
 - b) Falls nein, warum nicht?
16. Denkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Frage 10 über Optionen nach, bei denen Artefakte, die möglicherweise für eine Restitution infrage kämen, im Sinne eines „Sharing heritage“ in Deutschland bleiben könnten?
 - a) Falls ja, sind in diesem Sinne bereits Kontakte geknüpft oder Maßnahmen ergriffen worden?

Falls ja, welche genau?
 - b) Falls nein, warum zieht die Bundesregierung eine derartige Option nicht in Erwägung?

Berlin, den 3. Juli 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

